



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Jahresrückblick

Lieber Leserinnen und Leser,

ein Jahr voller großer und kleiner Veränderungen liegt hinter uns und auch das kommende Jahr wird unsere Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit weiterhin auf die Probe stellen.

Damit meinen wir nicht nur die Corona-Pandemie, die seit nunmehr fast zwei Jahren unseren beruflichen und privaten Alltag regelmäßig vor neue Herausforderungen stellt und uns jede Menge Flexibilität abverlangt, sondern auch in vielen anderen Bereichen gab, gibt und wird es auch in Zukunft Veränderungen geben. Auf einige davon möchten wir in unserem kurzen Jahresrückblick näher eingehen:

changING – Vorstand

In der diesjährigen Mitgliederversammlung im September gab es einen Wechsel an der Spitze der Ingenieurkammer. Bei den Vorstandswahlen wurde Dipl.-Ing. Christine Mörgen zur Präsidentin gewählt und alle Vorstandsämter neu besetzt. Ihr Vorgänger, Dr.-Ing. Frank Rogmann, wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Der neue Vorstand hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen und auch die Fachgruppen sind dabei sich neu aufzustellen.

changING – Digitalisierung

Veränderungen zeichnen sich für unseren Berufsstand auch bei der Einreichung von Bauanträgen ab. Im Regionalverband und der Landeshauptstadt Saarbrücken sind im Herbst die ersten Pilotprojekte zur digitalen Beantragung und Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren gestartet. Bis Ende 2022 soll dies flächendeckend möglich sein. Hier werden sich die Arbeitsabläufe in den Ingenieurbüros zukünftig ändern – auch im Hinblick auf die stetig zunehmenden Planungen mit BIM.

changING – Arbeitswelt

Dies gilt auch für unser Arbeitsumfeld, das sich nicht erst seit der im Frühjahr 2021 zeitweise gesetzlich eingeführten Home-Office-Pflicht nachhaltig verändert hat. Sitzungen und Fortbildungen per Videokonferenz gehören mittlerweile ganz selbstverständlich zum Arbeitsalltag.

changING – Klima

Der Wandel macht auch vor unserem Klima nicht halt. Die Hochwasserereignisse im Juli diesen Jahres haben uns einmal mehr vor Augen geführt, dass weitreichendere Strategien und Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels dringend angezeit sind.



Vorstand im Wandel: Die neugewählte Präsidentin, Dipl.-Ing. Christine Mörgen, und ihr Vorgänger Ehrenpräsident Dr.-Ing. Frank Rogmann
Foto: Wolfgang Klauke

changING – Ingenieur Nachwuchs und Fachkräftemangel

Auch das Thema Ingenieur Nachwuchs beschäftigte uns im vergangenen Jahr und wird an Brisanz sicherlich noch zunehmen. Der Fachkräftemangel führt bereits dazu, dass Stellen oftmals nicht oder mit großer zeitlicher Verzögerung besetzt werden können. Inhabern von Ingenieurbüros fällt es zunehmend schwerer geeignete Nachfolger zu finden. Gemeinsam mit Politik, Wirtschaft und Hochschulen sucht die Ingenieurkammer nach Lösungen.

changING – Schülerwettbewerb Junior.ING

Wichtig bleibt, dass wir hier im Saarland junge Menschen für den Ingenieurberuf begeistern, was uns mit unserem Schülerwettbewerb Junior.ING seit Jahren gelingt. Die diesjährige Ausgabe verlief teilweise anders als geplant, aber nicht weniger erfolgreich. Die Preisverleihungen fanden digital statt, wobei die Preisträger teilweise live zugeschaltet waren oder in Videobotschaften die Entstehungsgeschichte ihrer Modelle erläuterten. Auch für uns war das eine ganz neue Erfahrung.

changING – Sendehalle Europe 1

Mit der Auszeichnung der Sendehalle Europe 1 in Berus als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ konnten wir den Anstoß liefern, dass auch hier etwas in Gang gesetzt wurde. Wichtig ist, dass dieses herausragende Sinnbild deutsch-französischer Ingenieurbaukunst möglichst schnell einer dauerhaften Nutzung unterzogen werden kann. Die Ingenieurkammer unterstützt die Ge-



meinde daher auch weiter in beratender Funktion bei der Umsetzung der anstehenden Aufgaben.

Liebe Leserinnen und Leser, wie Sie sehen, liegen auch im kommenden Jahr spannende Aufgaben und vielfältige Herausforderungen vor uns allen, die es gemeinsam zu meistern gilt. Seien Sie versichert, dass sich die Ingenieurkammer auch weiterhin für die Belange der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure auf allen politischen Ebenen einsetzen wird.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien auch im Namen des Vorstandes der Ingenieurkammer des Saarlandes ein besinnliches, schönes und erholsames Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!

Ihre
Christine Mörge

Ihr
Frank Rogmann

Vergabetag Saarland

„Honorar und Vergabe“ war ein Schwerpunktthema der Online-Veranstaltung

Schwerpunktthema des 6. Saarländischen Vergabetages am 14. Oktober war „Honorar und Vergabe“. Gemeinsam eingeladen hatten die Architektenkammer des Saarlandes, die Ingenieurkammer des Saarlandes, der Landkreistag Saarland sowie der Saarländische Städte- und Gemeindetag – unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie fand der beliebte Erfahrungsaustausch online statt. Doch auch dieses Format tat dem interaktiven Austausch keinen allzu großen Abbruch, wie Moderatorin Anke Fellinger-Hoffmann, Geschäftsführerin der Ingenieurkammer, resümierte. Über 100 Architektinnen/Architekten und Ingenieurinnen/Ingenieure aus Planungsbüros sowie aus den öffentlichen Vergabestellen hatten sich eingeloggt.

In seinem Grußwort führte Alexander Schwehm, Präsident der Architektenkammer, in den Vormittag ein. Mit dem Wegfall der Verbindlichkeit der Höchst- und Mindestsätze der HOAI gäbe es kein verpflichtendes Preisrecht, an das sich Bauherren und Architekten halten müssen, so der Präsident. Aber die Honorare, die innerhalb der HOAI-Honorarspannen lägen, seien diejenigen, die der Gesetzgeber in jedem Fall als angemessen ansähe. „Denn Planung ist ihr Geld wert“, appellierte Schwehm.

Das bestätigte Hans-Peter Rupp, Leiter der Obersten Landesbaubehörde. Die HOAI bilde immer noch den Maßstab für angemessene und wirtschaftliche Honorare. Beim Ministerium seien bisher keine „Preisdumping-Honorare“ eingegangen.

Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, beleuchtete das Vergaberecht aus Sicht der Kommunen. Er plädierte für „Weniger ist mehr“. Auftraggeber/innen sollen bei der Ausschreibung von Planungsleistungen auf „Verhältnismäßigkeit und Auftragsbezug“ achten. Gerade in Hinblick auf die abgefragten Referenzen solle zum Beispiel die Nutzungsart keine große Rolle spielen und auch der Referenzzeitraum nicht zu eng gewählt werden. Bei gleicher Leistung könne das

Los entscheiden. Damit würde auch die Teilnahme von jungen und kleineren Büros gefördert. Portz betonte, dass Architekten- und Ingenieurleistungen im Leistungswettbewerb vergeben würden. Und wenn der Preis begrenzt werde, ließe sich die Qualität fördern. Weitere Themen seines Vortrags waren unter anderem Verhandlungsverfahren mit und ohne Teilnahmewettbewerb, Planungswettbewerbe, der Gebrauch der Stoffpreisgleitklausel sowie das EU-Vertragsverletzungsverfahren zum Auftragswert bei Planungsleistungen.

Auch Dr. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, mahnte maßvolle Eignungskriterien an. Im Hinblick auf die geforderten Referenzen ergänzte er, Auftraggeber sollen die Referenzgröße und -anzahl kritisch hinterfragen. Zum Abfragen von Spezialkenntnissen könnten Auftraggeber das Einreichen von Zusatzreferenzen zulassen. Die Wertung solle schlussendlich „in der Gesamtschau“ erfolgen. In Bezug auf den Preiswettbewerb stellte Weigl drei Ansätze dar: Beim „Zweiumschlagverfahren“ wird erst nach Abschluss der fachlichen Wertungspunkte der zweite Umschlag mit dem Honorarangebot geöffnet; Dumpingangebote sollten ausgeschlossen werden oder zumindest weniger Punkte bekommen und ein weiteres Mittel könnte die Festpreisvergabe sein. Das von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau entwickelte „Fair-Price-Modell“ soll Preis-Dumping durch die Ermittlung eines Mittelwertes und entsprechender Punktevergabe Einhalt gebieten.

Über die aktuelle Rechtsprechung im Vergaberecht informierte Rechtsanwältin Susanne Corinth von der Kanzlei Kohl Law. Sie sensibilisierte für die Herausforderungen bei der elektronischen Vergabe in Bezug auf Fristen und rechtssicherer Kommunikation. Bei der „Aufhebung von Ausschreibungen wegen unangemessen hoher Preise“ gäbe es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Aber: Die Möglichkeit besteht.

Zum Schluss vertiefte Peter Kalte von der GHV Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht das Schwerpunktthema des Tages. Bei sehr günstigen Honorarangeboten sei die Wirtschaftlichkeit vom Auftraggeber zu prüfen und der potenzielle Auftragnehmer habe entsprechend „aufzuklären“. Vergabestellen sollen die Honorarparameter zur Kalkulation vorgeben und Planende diese Vorgaben einhalten. Das „ArchLG 2021“ empfähle die HOAI als Vergleich und fordere angemessene Honorare.

Die Vortragspräsentationen stehen auf der Internetseite der Ingenieurkammer (www.ing-saarland.de) unter „Aktuelles“ zum Herunterladen bereit.

Quelle: Kim Ahrend, Architektenkammer des Saarlandes

Im Gespräch mit ...

... Ammar Alkassar, dem Bevollmächtigten für Innovation und Strategie des Saarlandes

Einer der ersten Termine führte die neue Präsidentin der Ingenieurkammer, Dipl.-Ing. Christine Mörge, und den neuen Vizepräsidenten der Ingenieurkammer, Dipl.-Ing. Alexander Bach, im Oktober in die Staatskanzlei zum Bevollmächtigten für Innovation und Strategie des Saarlandes, Ammar Alkassar.

Bei dem Termin informierte Herr Alkassar die Kammervertreter umfassend über die Einführung des Digitalen Bauantrages im Saarland. Dabei habe das Saarland die vom Landkreis Nordwestmecklenburg mit Unterstützung des Bundes nach dem sogenannten „Einer-für-Alle-Prinzip“ erarbeitete technische Lösung übernommen. Er berichtete, dass erste Pilotprojekte im Regionalverband und der Landeshauptstadt Saarbrücken kürzlich gestartet seien. Parallel würden aktuell in der Landesbauordnung und der Bauvorlagenverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung von bauaufsichtlichen Verfahren verbessert, um damit die digitale Beantragung und Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren zu fördern.

Präsidentin Mörgen und Vizepräsident Bach begrüßten die Fortschritte. Sie wiesen darauf hin, dass die Ingenieur- und Architektenkammern mit der Datenbank di.BASTAI den Baubehörden im Rahmen des digitalen Bauantrages über eine einfache, hochverschlüsselte Schnittstellenkommunikation bereits Auskünfte über die Bauvorlageberechtigung der Einreichenden geben könnten. Zugleich machten sie aber auch deutlich, dass es bezüglich der Einbindung der Fachplaner in das digitale Bauantragsverfahren noch einige offene Fragen gebe, und boten bei deren Lösung die Unterstützung der Ingenieurkammer an.

Ein weiteres Thema im Rahmen des Gespräches war auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Saarland. Das Land setze, so die Ausführungen von Herrn Alkassar, auf die Strategie einer gemeinsamen technischen Umsetzung mit den Kommunen. Diese basiert auf einer durchgängigen digitalen Verwaltungsplattform. Hier könnten sich eventuell auch Synergieeffekte für die saarländischen Kammern ergeben. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass der diesbezügliche Austausch weiter vertieft werden soll.

... htw saar-Präsident Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Ebenfalls im Oktober besuchten Ingenieurkammer-Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Mörgen und die Geschäftsführerin der Kammer, Anke Fellinger-Hoffmann den htw-saar Präsident Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard.



Geschäftsführerin Anke Fellinger-Hoffmann, Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Mörgen und htw saar-Präsident Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Im Mittelpunkt des Dialogs stand die Bauingenieurausbildung an der htw saar. Präsidentin Mörgen unterstrich dabei die Bedeutung dieses Studienganges gerade für die saarländische Bau- und Planerlandschaft, da diese Absolventen auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt werden.

Daneben tauschte man sich auch über die Möglichkeiten kooperativer, dualer und internationaler Studiengänge sowie über eine Erweiterung des Studienangebotes aus.

Weitere Gespräche sind angedacht.

EU-Schwellenwerte

Die EU-Kommission hat am 11.11.2021 die ab Januar 2022 geltenden Schwellenwerte im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Im Einzelnen betrifft dies die Schwellenwerte der EU-Richtlinien für klassische öffentliche Aufträge, für Aufträge aus dem Bereich der besonderen Sektoren, die Konzessionsvergaberichtlinie sowie für die Richtlinie zu Vergaben in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.

Ab dem 01.01.2022 gelten die folgenden Schwellenwerte:

- **Bauleistungen: 5.382.000 Euro** (statt bisher 5.350.000 Euro)
- **Liefer-/Dienstleistungen: 215.000 Euro** (statt bisher 214.000 Euro)
- **zentrale Regierungsdienststellen: 140.000 Euro** (statt bisher 139.000 Euro)

Die alle zwei Jahre vorgenommene Anpassung der EU-Schwellenwerte erfolgt vor dem Hintergrund, dass diesen die Schwellenwerte des Government Procurement Agreement (GPA) zugrunde liegen, die von der EU beachtet werden müssen und im Rahmen dieses internationalen Abkommens nicht in Euro, sondern in Sonderziehungsrechten ausgedrückt werden. Die Sonderziehungsrechte bilden eine vom Internationalen Währungsfonds geschaffene künstliche Währungseinheit, deren Kurs nicht mit dem Euro identisch ist und sich wie auch der Kurs des Euro laufend ändert.

Die Bundesingenieurkammer setzt sich in Brüssel für eine Anhebung der Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungen ein.

Masterplan BIM Bundesfernstraßen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat kürzlich den Masterplan BIM veröffentlicht. Das „Building Information Modeling“ soll nun zum bundeseinheitlichen Standard für die technische Verwaltung aller Bundesfernstraßen werden. Der Masterplan basiert dabei auf Empfehlungen der Reformkommission Bau und dem Stufenplan „Digitales Planen und Bauen“.

Mit dem Masterplan beschreibt das BMVI, wie BIM im Bundesfernstraßenbau implementiert und was erreicht werden soll. Die BIM-Methode soll bei der Autobahn GmbH und den Auftragsverwaltungen der Länder in 3 Phasen bis 2025 stufenweise implementiert werden und in



einen BIM-Regelprozess münden:

- In der ersten Phase ab 2021 werden die Grundlagen geschaffen, damit BIM nach einheitlichen Standards eingeführt werden kann.
- In der zweiten Phase wird BIM nach und nach in allen Niederlassungen und Standorten der Autobahn GmbH sowie bei den Ländern eingesetzt.
- In der dritten Phase soll BIM als neuer Regelprozess bei allen Projekten angewendet werden.

Um den Prozess zu erleichtern, hat das BMVI einen einheitlichen Rahmen erarbeitet: neue bundesweit einheitliche Rahmendokumente für die Projektbearbeitung mit BIM.

Die Veröffentlichung des Masterplan sowie der Rahmendokumente zum Downloaden finden Sie auf der Homepage der BMVI (am Ende der Seite): <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/masterplan-bim-bundesfernstrassen.html>

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK);

- Herausgabe des Leistungsbereichs (LB)

Mit dem Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 21/2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Neueinführung des Leistungsbereichs LB 136 Ländlicher Wegebau bekanntgegeben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das ARS Nr. 21/2021 für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Bei der Aufstellung von neuen Bauvertragsunterlagen im vorgenannten Bereich ist der aktuell gültige STLK-Ausgabestand 2021 ab sofort anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen den STLK auch im Zuge kommunalen Straßen anzuwenden.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2021 vom 07.07.2021 wird aufgehoben.

Die aktuellen STLK-Buchausgaben sind beim FGSV Verlag, Wesseling Straße 15-17, 50999 Köln erhältlich.

Amtsblatt des Saarlandes

Teil I vom 28. Oktober 2021

Gesetz Nr. 2038 zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes

Vom 15. September 2021

Die Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes war zur Vermeidung der Verhängung von Sanktionen notwendig, da die Europäische Kommission in einem anhängigen Vertragsverletzungsverfahren, die nicht ordnungsgemäße Umsetzung verschiedener Vorschriften der Berufsankennungsrichtlinie u. a. auch im Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetz beanstandet.

Darüber hinaus wurden mit der Gesetzesänderung befristet bis zum 31.12.2022 Erleichterungen für die Durchführung der Mitgliederversammlung z. B. per Videokonferenz

bzw. deren Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren umgesetzt. Diese Regelungen tragen dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Ingenieurkammer sicherzustellen.

Teil I vom 04. November 2021

Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2020

Vom 20. Oktober 2021

Auf Grund der Änderungen in der HOAI 2021 ist auch eine Änderung der Nr. 3.3 des Vergabeerlasses vom 7. April 2020 (Amtsbl. I S. 266) notwendig geworden. Die Nr. 3.3. lautet wie folgt:

„Freiberufliche Leistungen, die einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, können bis zu folgenden Wertgrenzen ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten beschafft werden:

- 50.000 Euro für freiberufliche Leistungen, die der HOAI unterliegen.
- 100.000 Euro für freiberufliche Leistungen, die der HOAI unterliegen und wenn sie zu den Basishonorarsätzen der HOAI vergeben werden.“

Der Erlass ist auch auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (www.saarland.de) unter dem Themenportal „Kommunales“, Stichwort „Kommunalhaushalte, kommunale Wirtschaft“ und „Kommunales Vergabewesen“ veröffentlicht.

Kammermitglieder

Neueintragungen

Die Ingenieurkammer des Saarländes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Freiwillige Mitglieder

Kawa Hamo B.Eng, Saarbrücken

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

OLG Hamm, 16.03.2021 – 24 U 101/20

Objektplaner müssen prüfen, ob Fachplaner ihren Bauüberwachungspflichten auch nachkommen!

Fall: Wegen fehlerhaft eingebauter Ansaugrohre für eine Lüftungsanlage verklagte der AG den Objektplaner. Dieser meinte, dass der Fachplaner zuständig wäre und er nicht.

Urteil: Ohne Erfolg für den Objektplaner!

Gemäß den Grundleistungen lit. c) der LPH 8 der Anlagen 10.1 (Gebäude) und 11.1 (Freianlagen) HOAI und lit. a) der LPH 8 der Anlagen 12.1 (Ingenieurbauwerke) und 13.1 (Verkehrsanlagen) HOAI muss der Objektplaner die an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, also die Fachplaner, koordinieren. Unter der Koordination der Fachplaner ist dabei eine ordnende, den planungs- und termingerechten Ablauf aller Leistungsbereiche überwachende Tätigkeit zu verstehen. Demzufolge muss der Objektplaner auch prüfen, ob die Fachplaner ihren Bauüberwachungspflichten nachkommen. Dies hatte der Objektplaner hier versäumt, der Fachplaner erbrachte keine Bauüberwachungsleistungen. Somit hatte der Objektplaner seine Koordinationspflichten verletzt und kam deswegen mit in Haftung.

**OLG Saarbrücken, 27.01.2021 – 2 U 39/20****Anforderungen an den Brandschutz sind zu berücksichtigen – Objektplaner müssen auch bei Fachplannern mitdenken!**

Fall: Der Objektplaner übernahm ungeprüft eine fehlerhafte Brandschutzplanung eines Fachplaners. Der AG forderte vom Objektplaner Schadensersatz wegen mangelhafter Flucht- und Rettungswegplanung.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Ein Objektplaner muss Brandschutzanforderungen zwingend berücksichtigen. Im vorliegenden Fall waren die relevanten brandschutzrechtlichen Fragen (Rettungsweglängen, -breiten etc.) aus den Regelungen in § 35 LBO sowie in Ziff. 3 der Schulbau-Richtlinie eindeutig zu erkennen. Somit war Spezialwissen, was über die Kenntnisse eines Objektplaners hinausgehen würde, nicht erforderlich. Daher war aber die Überprüfung der Rettungsweglängen und -breiten in Bezug auf die Vorschriften ohnehin schon Bestandteil des Leistungsumfanges des Objektplaners. Zudem hatte sich der Objektplaner blind auf die Planung des Brandschutzplaners verlassen und diese übernommen, ohne sie zu prüfen und zu hinterfragen. Somit hatte der Objektplaner mangelhaft geplant und seine Prüf-, Hinweis- und Koordinierungspflichten für die Fachplanung verletzt und kam in Haftung.

OLG Stuttgart, 09.07.2019 – 10 U 14/19**Weißer Wanne = besonders überwachungsbedürftige Arbeiten!**

Fall: Der AG verklagte den Planer wegen fehlerhafter Bauüberwachung beim Bau einer weißen Wanne. Der Planer meinte, dass es sich beim Einbau der Dämmung um eine handwerkliche Selbstverständlichkeit gehandelt hätte und er deswegen keine Materialprüfung hätte vornehmen müssen.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

Bei der Bauüberwachung muss ein Objektplaner durch Kontrolle der Bauarbeiten sicherstellen, dass diese gemäß der Baugenehmigung, der Planung, dem Bauvertrag, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend ausgeführt werden (Grundleistungen lit. a) der LPH der Anlagen 10.1, 11.1 und 15.1 HOAI, 4. Spiegelstrich der Örtlichen Bauüberwachung der Anlagen 12.1 und 13.1 HOAI). Dabei muss der Objektplaner mindestens stichprobenartig die Ausführung sowie die einzubauenden Materialien prüfen, denn bei der Bauüberwachung geht es um Mängelvermeidung! Handwerkliche Selbstverständlichkeiten müssen nicht überwacht werden. Besonders sicherheitsrelevante und schadensträchtige Arbeiten, bei denen Unfälle und Mängel drohen, sind jedoch besonders intensiv zu überwachen. Dazu gehören u. a. Abdichtungs-, Dämmungs- und Isolierungsarbeiten, wie auch Arbeiten zur Herstellung einer weißen Wanne. Im vorliegenden Fall hatte der Objektplaner versäumt, das einzubauende Dämmmaterial, was sich in Bezug auf die Druckfestigkeit als nicht geeignet erwies, vor dem Einbau zu prüfen. Der Objektplaner hatte somit seine Bauüberwachungspflichten verletzt und kam in Haftung.

GHV-Online-Seminare:

Termine für Online-Seminare im ersten Halbjahr 2022 finden Sie ab Ende Januar/Anfang Februar 2022 auf der GHV-Webseite unter dem nachfolgenden Link: https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung



AKADEMIE DER INGENIEURE

Ingenieurbildung Südwest

Die Akademie der Ingenieure bietet vereinzelt Präsenzveranstaltungen an. Daneben wurde das Angebot an Online-Live-Seminaren stetig ausgebaut.

Zu einer Vielzahl von Lehrgängen bietet die Akademie der Ingenieure seit neuestem auch kostenfreie Infoveranstaltungen als Online-Live-Seminare an.

Auf der Plattform www.akading-online.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden.

Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2022 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Januar 2022 – Mai 2022

ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK**Stolpersteine des neuen GEG**

09.02.2022 als Online-Live-Seminar

Smart Home und Gebäudeautomation – Einsatzgebiete für Energieberater

17.02.2022 als Online-Live-Seminar

Wärmerzeugung zur Raumheizung und Trinkwasserbereitung

23.02.2022 als Online-Live-Seminar

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk

16.03.2022 als Online-Live-Seminar

Innendämmung im Bestand – Grundlagen

24.04.2022 als Online-Live-Seminar

Schäden an Fassaden

06.04.2022 als Online-Live-Seminar

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse & Sanierungskonzepte

10.05.2022 als Online-Live-Seminar

Energieeinsparung und Denkmalschutz

19.05.2022 als Online-Live-Seminar

**KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU****Gebaute Qualität – Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Gebäude**

15.02.2022 als Online-Live-Seminar

Bauschäden an Innen- und Außenputzen

02.03.2022 als Online-Live-Seminar

SACHVERSTÄNDIGENWESEN**Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden**

ab 24.01.2022 in Ostfildern

*Dieser Lehrgang bereitet sowohl auf die Tätigkeit als PrivatgutachterIn als auch auf eine mögliche öffentliche Bestellung und Vereidigung vor.***BAURECHT****Nachtragsmanagement bei gestörten Bauabläufen**

ab 04.05.2022 als Online-Live-Seminar

BRANDSCHUTZ**Brandschutz in Ein- und Mehrfamilienhäusern**

11.05.2022 als Online-Live-Seminar

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten

18.05.2022 als Online-Live-Seminar

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
 Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, T
 elefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
 E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
 Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Fachliteratur**AHO Schriftenreihe – Heft 28****Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik**

Reguvis GmbH Verlag

ISBN: 978-3-8462-1352-0

Preis: 16,80 Euro

Die überarbeitete und erweiterte 3.Auflage des Heftes befasst sich im Schwerpunkt mit der Definition des Leistungsumfanges und der Schnittstellen für die Beratung, Planung und Prüfung für neu zu erstellende, instand zu setzende oder zu erneuernde Teile der Fassade inklusive deren maschinenbautechnischen Komponenten über Geländeneiveau.

Dies erfolgt ergänzend und vertiefend im Zusammenhang mit der Planungsleistung der Objektplaner und anderer an der Planung Beteiligten. Das Leistungsbild soll die transparente Leistungsdarlegung sowie Abgrenzung der am Bauprozess Beteiligten erläutern und bietet im Zusammenhang mit der Honorardefinition eine nachvollziehbare Angebots- und Auftragsgrundlage.

Jörn Krimmling (Hrsg.)**Atlas Gebäudetechnik**

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG

ISBN: 978-3-481-04078-9

Preis: 99,00 Euro

Der „Atlas Gebäudetechnik“ ist ein umfassendes Nachschlagewerk für die gesamte Haustechnik. Neben einem Überblick über die Grundlagen und Einsatzbereiche technischer Anlagen werden darin auch neue, innovative Systeme detailliert vorgestellt. Das Buch hilft bei der Wahl der geeigneten Technik.

Die Integration der unterschiedlichen Techniksysteme in die Gebäudeplanung ist dabei mit hohen Anforderungen verbunden: Gebäudetechnische Konzepte müssen bereits in der Entwurfsphase berücksichtigt werden, um energieeffizient, ressourcenschonend und wirtschaftlich bauen sowie steigenden Komfortansprüchen gerecht werden zu können.

Anhand von mehr als 700 Abbildungen und anschaulicher Praxisbeispiele werden die grundlegenden Funktionsprinzipien von haustechnischen Anlagen, deren Einsatzmöglichkeiten und bauliche Voraussetzungen vorgestellt. Daneben finden sich zahlreiche Informationen über Anforderungen, Konstruktionen, Kosten sowie Leistungsdaten sowie Erläuterungen über methodische Instrumente zur energetischen Bilanzierung, Wirtschaftlichkeitsbewertung und zum nachhaltigen Bauen.

**Weihnachtsferien
der Geschäftsstelle**

In diesem Jahr bleibt die Geschäftsstelle in der Zeit **vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 02. Januar 2022 geschlossen.**

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2022.

Redaktionsschluss: 10. November 2021

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13, Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ing-saarland.deInternet: www.ing-saarland.de**Redaktion:** Anke Fellingner-Hoffmann